

NEUHUMANISTISCHE EINFLÜSSE AUF DIE VORMÄRZLICHE GYMNASIALREFORMDISKUSSION IN ÖSTERREICH 1838-1848

GRIMM GERALD

ÖSTERREICH UND DIE DEUTSCHEN STAATEN IM VORMÄRZ: KONGRUENZEN UND DIVERGENZEN IN DER BILDUNGS- UND SCHULGESCHICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der 1992 verstorbene deutsche Historiker Thomas Nipperdey behauptete in seiner als Standardwerk einzuschätzenden „Deutschen Geschichte 1800-1866“, dass Österreich als einziger der Staaten des Deutschen Bundes „vom Neuhumanismus unberührt blieb“ (*Nipperdey*, 1987. S. 454.). Diese These Nipperdeys möchte ich in meinem Beitrag insofern relativieren, als ich am Beispiel der vormärzlichen Gymnasialreformdiskussion in Österreich aufzeigen möchte, dass – zumindest auf der Diskursebene – durchaus neuhumanistische Einflüsse in der Habsburgermonarchie zu konstatieren sind. Auf der Realebene, der konkret in Kraft befindlichen österreichischen Gymnasialverfassung, sind diese freilich nicht sichtbar und lassen somit Nipperdeys Behauptung plausibel erscheinen. Denn die 1818 auf Anordnung Kaiser Franz' I. erfolgte Rückkehr zum Klassenlehrersystem an den österreichischen Gymnasien und die ein Jahr später verfügte Lehrplanreform (Rückkehr zur althumanistischen Lateinschule jesuitischer Prägung, Eliminierung der Naturwissenschaften aus dem gymnasialen Curriculum, Degradierung von Mathematik und Geschichte/Geographie zu Nebenfächern, (vgl. *Grimm*, 1995. S. 558-564.) blieben de iure bis 1848 geltende Norm. Damit waren aber auch die innovativen Ansätze der österreichischen Gymnasialreform von 1805, die unter der Federführung des niederösterreichischen Gymnasialstudiendirektors Franz Innozenz Lang, eines neuhumanistischen Ideen und Konzepten zuneigenden Piaristenpaters, die Entwicklung des österreichischen Gymnasiums von der Lateinschule zur allgemeinbildenden höheren Schule mit Fachlehrersystem eingeleitet hatte (vgl. ebd., S. 466-492.), zunichte gemacht worden.

Die Entwicklung des Schulwesens in den deutschen Staaten wurde im vormärzlichen Österreich – der Isolationspolitik des Metternich-Regimes zum Trotz – mit Interesse verfolgt. Dabei wurden insbesondere die dortigen Reformbestrebungen im gymnasialen Sektor hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für das österreichische

Sekundarschulwesen analysiert und diskutiert. So wurde etwa die Gymnasialreform im Herzogtum Braunschweig in den Jahren 1827/28, in deren Zuge die beiden Lateinschulen der Landeshauptstadt organisatorisch zu einem neuen, dreistufigen „Gesammtgymnasium“ (dieses gliederte sich in ein fünfklassiges „Progymnasium“ als Zubringeranstalt sowohl für das auf das bürgerliche Erwerbsleben vorbereitende dreijährige „Realgymnasium“ als auch für das auf die Universitätsstudien vorbereitende fünfjährige „Obergymnasium“ mit abschließender Reifeprüfung nach preußischem Vorbild) zusammengefasst wurden (vgl. *Schönemann*, 1983. S. 89-92.), von der obersten Unterrichtsbehörde in Wien genau verfolgt und die einschlägigen Programmschriften im Rahmen von Studienhofkommissionssitzungen im Jänner und April 1828 diskutiert. Wenn sich dabei auch die ursprüngliche Hoffnung, dass die braunschweigische Schulreform für Österreich „einiges Interesse haben könnte“, nicht erfüllte und diese schließlich „den Acten beygelegt“ wurde,¹ so beweist doch schon allein deren Diskussion unter den Mitgliedern der obersten Unterrichtsbehörde die prinzipielle Bereitschaft zu Reformen im gymnasialen Sektor in Österreich. Auch die im Königreich Bayern unter der Regierung Ludwigs I. (1825-1848) im Jahre 1829 unter der Federführung von Friedrich Thiersch, einem Exponenten der neuhumanistischen Gymnasialpädagogik, in Angriff genommene Gymnasialreform (vgl. *Schwinger*, 1988. S. 262-294.) erweckte das Interesse der österreichischen Schulverwaltung² und dokumentiert den ideellen Einfluss des Neuhumanismus auf die Gymnasialreformdiskussion im vormärzlichen Österreich.

NEUHUMANISTISCHE ELEMENTE IN DEN REFORMVORSCHLÄGEN DER LANDESREGIERUNGEN VON 1838/39

Die mit dem Regierungsantritt Ferdinands I. im Jahre 1835 immer eklatanter werdende Führungsschwäche an der Spitze der Monarchie, die in einer „Krise der Dynastie, die in der langen Geschichte des Hauses Habsburg kein Beispiel hatte“ (*Rumpler*, 1999. S. 139.), kulminierte, schien zunächst die Realisierungschancen einer dringend notwendigen, zeitgemäßen Gymnasialreform in Österreich auf ein Minimum zu reduzieren. Der nicht zuletzt durch die 1838 in Nürnberg veranstaltete „Erste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner“ stimulierte bildungspolitische Diskurs in den deutschen Staaten erfasste jedoch auch Österreich und leitete hier ein Dezennium intensiver Gymnasialreformdiskussion ein, in deren Verlauf erstaunlich weitblickende Konzepte entwickelt worden sind, die die Grundlage für die nach der Märzrevolution des Jahres 1848 letztlich auch tatsächlich realisierte Reorganisation des österreichischen höheren Schulwesens bilden sollten.

Eingeleitet wurde diese Phase intensiver Planungs- und Entwicklungsarbeit durch die kaiserliche Resolution vom 13. März 1838, in der die Studienhofkommission aufgefordert wurde, von den einzelnen Landesregierungen Stellungnahmen zur in Kraft befindlichen Gymnasialverfassung anzufordern; darüber hinaus sollten die

Landesbehörden konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten und insbesondere Persönlichkeiten nennen, die qualifiziert wären, entsprechende Detailpläne auszuarbeiten (vgl. *Timp*, 1968, S. 88.). Die Landesregierungen erfüllten diesen Auftrag und legten im Zeitraum von August 1838 bis August 1839 ihre zum Teil sehr ausführlichen Antworten, die partiell durchaus bemerkenswerte Reformvorschläge enthielten, vor.

Während der Großteil der eingelangten Stellungnahmen der Länder in ihrer Diktion durch vornehme Zurückhaltung charakterisiert ist und sich bezüglich konkreter Reformvorschläge auf Detailverbesserungen beschränkt (vgl. *Grimm*, 2000, S. 582.), plädiert der mit 30. November 1838 datierte Bericht der „ob der ensischen“ (oberösterreichischen) Landesregierung (vgl. *Timp*, 1968, Quellenteil, S. 183-186.) für eine grundlegende Neuordnung des Gymnasialwesens der Habsburgermonarchie. Er stammt in der Hauptsache aus der Feder des Propstes des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian und Gymnasialstudiendirektors von Oberösterreich, Michael Arneth. Dieser plädiert zwar für die Beibehaltung des humanistischen Charakters des österreichischen Gymnasiums (Latein, Griechisch und Religion sollen auch in Zukunft die Basis bilden), den explizit als „Nebenfächer“ bezeichneten Realien (Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre) wird jedoch in summa mehr Unterrichtszeit eingeräumt als in dem in Kraft befindlichen Gymnasiallehrplan. Als einziger der Ländervorschläge fordert der oberösterreichische Bericht die Verlängerung der Gymnasialstudien auf acht Jahre, die in zwei Abteilungen, und zwar in ein je vierjähriges Unter- und Obergymnasium, gegliedert werden sollen. Damit entspricht Arneths Konzept in organisatorischer Hinsicht bereits dem 1849 eingeführten und für das österreichische Gymnasium bis in die Gegenwart richtungsweisenden Strukturplan. Da jedoch nach Ansicht des oberösterreichischen Gymnasialstudiendirektors die in den Normalschulen vermittelte Bildung zur Vorbereitung für die Gymnasialstudien nicht ausreicht, plädiert er darüber hinaus für die Einrichtung einer „Gymnasial Vorbereitungs-klasse“ und damit de facto sogar für ein neunjähriges Gymnasium. Auch Arneths Vorschlag, die Schülerzahl pro Klasse künftig auf 40 zu begrenzen und bei höherer Frequenz eigene Parallelklassen („Nebenschulen“) einzurichten, mutet erstaunlich modern und weitblickend an (vgl. ebd., S. 184.).

Analog zur modernen österreichischen Gymnasialverfassung bilden bei Arneth Unterstufe („Gymnasium“) und Oberstufe („Lyzeum“) in sich abgeschlossene Bildungsgänge, so dass etwa diejenigen Schüler, die nicht in die Oberstufe übertreten wollen, vom ansonsten ab der dritten Gymnasialklasse obligaten Unterricht im Griechischen dispensiert werden könnten. Vor dem Eintritt in die Oberstufe hatten die Schüler nämlich nach Arneths Konzept eine Prüfung in Latein, Griechisch, Arithmetik und Algebra abzulegen. Während die curricularen Schwerpunkte der Unterstufe in Religion, Latein, Griechisch und Mathematik lagen, sollte die Oberstufe den Gymnasiasten im Sinne der neuhumanistischen Bildungskonzeption eine solide

höhere Allgemeinbildung vermitteln und zusätzlich „in den 2 ersten Lyzealklassen noch die Naturgeschichte, und in den 2 letzten Klassen die Naturlehre, ferner Weltgeschichte mit Chronologie, Geographie und Landkarten in den 3 ersten Klassen, und die vaterländische Geschichte in der 4ten Klasse, die reine Mathematik aber durch alle 4 Klassen vorgetragen“ sowie „in der IVten die Auslegung und die Hauptlehre der alten Philosophie“ behandelt werden (ebd., S. 184.). Arneth plante also die Verbindung der beiden bisherigen Humanitätsklassen mit den beiden für alle Fakultätsstudien vorgeschriebenen philosophischen Jahrgängen zum „Lyzeum“, der neuen, erweiterten gymnasialen Oberstufe.

Konsequenterweise forderte der oberösterreichische Gymnasialstudiendirektor in diesem Zusammenhang auch die Neuordnung der philosophischen Studien an den österreichischen Universitäten, die künftig „nicht bloß Vorbereitungsstudien, sondern zugleich selbständige Fachstudien zur Ausbildung tüchtiger Philosophen, Physiker, Mathematiker“ sein sollten (ebd., S. 183f.). Damit verband Arneth die Gymnasialreform inhaltlich mit der Universitätsreform und nahm so die Neuordnung von 1848/49 weitgehend vorweg, denn die österreichischen Gymnasiallehrer sollten künftig nach seinen Vorstellungen gemäß preußisch-deutschen Vorbildern an eigenen Bildungsanstalten, und zwar an philologischen Seminaren, die an jeder erbländischen Universität einzurichten wären, ausgebildet werden (vgl. *Engelbrecht*, 1984. S. 258.). Die (klassischen) Philologen beherrschten somit weiterhin den Gymnasialunterricht, Arneth insistierte jedoch darauf, dass in allen Gymnasial und Lyzealklassen die deutsche Sprache „parallel mit der Lateinischen abzuhandeln“ wäre und für Religion sowie die realistischen Fächer „eigene Lehrer“ angestellt werden sollten (vgl. *Timp*, 1968, Quellenteil, S. 184f.). Der oberösterreichische Kleriker und Schulmann plädiert damit indirekt für die Wiedereinführung des Fachlehrersystems an den österreichischen Gymnasien.

Mit dem Reformplan Arneths lag somit bereits im Herbst 1838 ein durchaus brauchbares, gemäßigt neuhumanistisch akzentuiertes Konzept zur dringend notwendigen Reorganisation des österreichischen Gymnasiums vor. Seine Realisierung hätte zweifellos einen Modernisierungsschub für das höhere und hohe Schulwesen der Habsburgermonarchie bedeutet. Die Studienhofkommission reagierte aber weder auf die Vorschläge des oberösterreichischen Gymnasialstudiendirektors noch auf die bis zum Sommer 1839 einlangenden Berichte der übrigen Landesbehörden und verhielt sich auch im Jahr 1840 in Sachen Gymnasialreform passiv.

NEUHUMANISTISCHES GEDANKENGUT IN DEN REFORMVORSCHLÄGEN DES EXPERTEN-KOMITEES 1841-1844

Am 10. April 1841 ordnete Ferdinand I. die Einsetzung eines „Comités zur Entwerfung der Verbesserungs=Vorschläge“ für das österreichische Gymnasialwesen an.³ Den Vorsitz führte zunächst der seit 1832 als Nachfolger Langs in der Funktion

des Gymnasialstudiendirektors für Österreich unter der Enns tätige Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Jakob Ruttenstock, nach dessen Erkrankung ab 26. Oktober 1841 der als Pädagoge bedeutsame und mit der deutschen Schulentwicklung vertraute Benediktinerpater Benedikt Richter (vgl. *Engelbrecht*, 1984, S. 258.). Mit ihm kam neuer Schwung in die ins Stocken geratene Gymnasialreformdiskussion. Denn im Sommer 1842 legte das Experten-Komitee der Studienhofkommission einen Reformplan für die Gymnasien vor, der das Bildungswesen als Ganzes im Auge hatte und durch seine Ausgewogenheit hinsichtlich humanistischer und realistischer Bildungsinhalte eine zeitgemäße Neuordnung des österreichischen höheren Schulwesens intendierte (vgl. *Timp*, 1968, Quellenteil, S. 215-244.). Das Gymnasium bildete nach Ansicht des Komitees „ein mittleres Glied zwischen den Elementar und philosophischen Schulen, sey aber von den Real und technischen Schulen getrennt“ und hätte die Aufgabe, „durch eine allseitige und harmonische Entwicklung aller Seelenkräfte des Zöglings den unmittelbaren Grund zu den Fakultätsstudien mit Berücksichtigung des praktischen Lebens“ (ebd. S. 216.) zu legen. Diese Zielbestimmung des Gymnasiums zeigt deutliche Anklänge an die zeitgenössische neuhumanistische Schulpädagogik in Deutschland und lässt die Handschrift Richters erkennen, der die Aufgaben des höheren Schulwesens zum Abschluss des ersten Hauptkapitels des Reformplanes noch präziserte: „Hiernach bestehe der Zweck des Gymnasiums nicht darin, eine vollendete wissenschaftliche Aus- sondern nur eine zu den Fakultäts-Studien angemessene Vorbildung mit gleichzeitiger Entwicklung des religiös-moralischen Characters zu geben“ (ebd., S. 216.).

Im Entwurf des Experten-Komitees von 1842 wird massive Kritik an Inhalt und Methode des Gymnasialunterrichts geübt. Moniert wird dabei insbesondere das Fehlen der deutschen bzw. italienischen Sprache, der Naturwissenschaften und der Geometrie im derzeit gültigen Gymnasiallehrplan. Aber auch die gegenwärtig praktizierte Methode des Gymnasialunterrichts wird als „unrichtig“ abqualifiziert, da sie primär auf Auswendiglernen, also „mehr auf materielle als formelle Bildung des Geistes ausgerichtet“ sei (ebd., S. 217.). Außerdem wird das Festhalten an der lateinischen Unterrichtssprache kritisiert, da dies das Erlernen der übrigen Gegenstände unnötig erschwere. Schließlich werden die im Unterricht verwendeten Lehrbücher einer kritischen Analyse unterzogen und diese als „planlos“ (Religionsbücher), „unzweckmäßig“ (lateinische und griechische Sprachlehren), „veraltet“ (deutsche Mustersammlung), „unrichtig“ (geographische Lehrbücher), „weitschichtig“ (historische Lehrbücher) „und endlich ganz unwissenschaftlich, wie die mathematischen“ abqualifiziert (ebd., S. 217f.).

In summa betrachtet beschränkt sich der Entwurf des Experten-Komitees von 1842 jedoch auf partielle Reformen im österreichischen Gymnasialwesen und kann als eher konservativ bezeichnet werden – insbesondere, wenn man ihn mit dem wesentlich innovativeren Gymnasialplan Arneths von 1838 vergleicht.

Im Gegensatz zum oberösterreichischen Gymnasialstudiendirektor intendiert Richter nämlich keine grundlegende Neuordnung der Gymnasiallehrerbildung und damit der philosophischen Studien an den Universitäten. Er hält vielmehr am Klassenlehrersystem fest („Sowohl am Unter als Ober Gymnasium sollen Klassenlehrer bleiben“), „nur der Mathematik (...) und den Naturwissenschaften, die mit ihr in Verbindung stehen“, wird „ein eigener Lehrer, der aber durch alle Klassen des Gymnasiums geht, zugewiesen“ (ebd., S. 224.). Die Realisierung des Entwurfs des Experten-Komitees bedeutete somit keinen Bruch mit der Tradition des Gymnasialunterrichts in Österreich, sondern vielmehr eine behutsame Modernisierung und Anpassung an die Bedürfnisse der im Vormärz sich in der Habsburgermonarchie konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft. Dem sehr konservativ gesinnten, entscheidungsschwachen Monarchen war jedoch offenbar auch dieser Reformvorschlag zu innovativ. Ferdinand I. lehnte nämlich den Entwurf des Experten-Komitees nach langem Zögern am 10. August 1844 – also zwei Jahre nach dessen Vorlage durch die Studienhofkommission – in allen relevanten Punkten ab.⁴ In curricularer und methodisch-didaktischer Hinsicht blieb somit alles beim Alten. Deutsch respektive Italienisch, Naturgeschichte und Naturlehre sowie Geometrie wurden nicht in den gymnasialen Lehrplan aufgenommen, die schon von Arneth als dringlich erachtete Abfassung neuer, didaktisch zweckmäßiger Lehrbücher verzögerte sich weiter. Der Gymnasialreformdiskussion, die infolge der Berufung Richters an die Spitze des Expertenkomitees an Elan enorm gewonnen hatte, wurde durch diese Entscheidung des Kaisers jedenfalls der Wind aus den Segeln genommen. Ferdinand I. wünschte wohl eine Fortsetzung der Beratungen und beauftragte Richter damit, wertvolle Zeit war freilich auf Grund der Neuerungsscheu und Entscheidungsschwäche des Monarchen verloren gegangen.

VERWISSENSCHAFTLICHUNG UND STILLSTAND DER GYMNASIALREFORMDISKUSSION 1845-1847

Es ist erstaunlich, mit welchem großem Engagement Benedikt Richter und die Studienhofkommission trotz des offenkundigen Desinteresses Ferdinands I. an der Neugestaltung des österreichischen Gymnasiums weiterarbeiteten. Nach der Ablehnung des unter der Federführung Richters erarbeiteten Reformkonzeptes durch den Monarchen im Sommer 1844 resignierte nämlich die oberste Unterrichtsbehörde keineswegs, sondern fasste vielmehr den Entschluss, Professoren der Wiener und Prager Universität in die Gymnasialreformdiskussion einzubinden. Als erster erhielt Joseph Beskiba, Professor der Mathematik am Polytechnischen Institut in Wien, „dann der juristisch, politisch, und kameralistischen Arithmetik an der hiesigen Hochschule“, von der Studienhofkommission im Herbst 1844 den Auftrag, eine Expertise über den Mathematikunterricht an den österreichischen Gymnasien zu erstellen.⁵ Im März 1845 ersuchte die Studienhofkommission dann

sechs weitere Professoren der Wiener bzw. Prager Universität, Stellungnahmen zur Gymnasialreformfrage abzugeben. Es waren dies der Mathematiker Josef Jenko, der Physiker Andreas von Ettingshausen, der Philologe Franz Ficker, der Philosoph Franz Exner, der Historiker Carl Josef Vietz und der Philologe Michael von Canaval. Alle sieben Professoren plädierten in ihren Gutachten für die Aufnahme der Geometrie und der Naturwissenschaften in den Kanon der gymnasialen Pflichtfächer sowie für die Wiedereinführung des Fachlehrersystems an den höheren Schulen. Der auch als Pädagoge und Schulreformer bedeutende Professor der Philosophie an der Universität Prag, Franz Exner, der nach der Märzrevolution des Jahres 1848 als Ministerialrat im neugeschaffenen Unterrichtsministerium federführend an der grundlegenden Reorganisation der österreichischen Gymnasien und Universitäten beteiligt sein sollte, spricht sich in seiner Stellungnahme auch für die „Einführung eines Unterrichtes in der deutschen Sprache“ an den höheren Schulen, dem jedoch auch „der Unterricht aus der slavischen (cechischen) Sprache zur Seite zu gehen hätte“, aus.⁶ Außerdem betont der Prager Philosophieprofessor in seiner Expertise den Zusammenhang von Gymnasial- und Universitätsreform und wünscht explizit „keine definitive Feststellung eines neuen Gymnasial-Lehrplanes, bevor nicht auch jener für die philosophischen Studien geordnet ist“ (ebd., fol. 38v.). Die Gymnasialreformfrage wird somit von Exner im Kontext einer umfassenden Bildungsreform, wie sie bereits in den Jahren 1809/10 in Preußen unter der geistig-konzeptionellen Führung Wilhelm von Humboldts realisiert worden war (vgl. *Menze*, 1975), gesehen.

Durch die eingeholten Expertisen fühlte sich Benedikt Richter in seiner Arbeit offenbar bestärkt, Das 1841 eingesetzte Komitee nahm jedenfalls unter seiner Leitung die Beratungen wieder auf und legte bereits Ende Mai 1845 der Studienhofkommission einen überarbeiteten Gymnasialreformplan vor.⁷ Darin werden die Vor- und Nachteile des Klassen- bzw. Fachlehrersystems ausführlich dargestellt, letztlich aber dem Fachlehrersystem mit dem Hinweis auf die eingelangten Stellungnahmen der Universitätsprofessoren der Vorrang gegeben. Deutsch bzw. Italienisch, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre sollten – wie schon im Entwurf von 1842 vorgesehen – in den Gymnasiallehrplan aufgenommen und damit eine ausgewogenere Verteilung humanistischer und realistischer Bildungsinhalte im Curriculum des österreichischen Gymnasiums erreicht werden. Der neuhumanistischen Anschauungen zuneigende Komitee-Vorsitzende Richter war somit abermals zu Konzessionen an den in den 1840er Jahren auch in den deutschen Staaten erstarkenden pädagogischen Realismus in der Variante des Herbartianismus, dessen Pionier und Wegbereiter in der Habsburgermonarchie der oben genannte Prager Philosophieprofessor Exner war (vgl. *Winter*, 1969. S. 66-74.), bereit.

Die Studienhofkommission stimmte in ihrer Sitzung vom 7. Juni 1845 dem Entwurf des Komitees zu und votierte einstimmig für die Wiedereinführung des Fachlehrersystems an den österreichischen Gymnasien; auch was die Lehrplanreform

betraff, herrschte unter den Mitgliedern der obersten Unterrichtsbehörde Einhelligkeit vor.⁸ Lediglich hinsichtlich der Zahl der Wochenstunden, die den neu aufgenommenen Fächern zugeordnet werden sollte, gab es geringfügige Differenzen. Als Kompromiss wurden schließlich drei Varianten, die sich jedoch bloß in der Zahl der für den Unterricht im Deutschen bzw. Italienischen sowie in den Naturwissenschaften vorgesehenen Stunden unterschieden und als „Mittelweg“ sowie als „neuhumanistische“ respektive „realistische“ Variationen bezeichnet werden können, dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Alle drei Entwürfe waren jedenfalls brauchbare Konzepte, die substantielle Fortschritte und Verbesserungen für das vormärzliche österreichische Gymnasialwesen gebracht hätten.

Ferdinand I. zögerte jedoch abermals mit einer Entscheidung und ließ den Vorschlag der Studienhofkommission wiederum mehr als zwei Jahre unerledigt liegen. Auch die im Jahre 1846 in den italienischsprachigen Gebieten der Monarchie unter Gymnasial- und Hochschulprofessoren intensiv geführte Diskussion über eine Neugestaltung des höheren Schulwesens, in deren Zuge der bemerkenswerte Plan eines sechsklassigen „Realgymnasiums“ mit vierjähriger, realistisch akzentuierter Unterstufe („*classe reale*“) und zweijähriger, humanistisch ausgerichteter Oberstufe („*classe d'umanità*“) ausgearbeitet wurde,⁹ vermochte den Monarchen nicht zu einer rascheren Entscheidung in Sachen Gymnasialreform zu bewegen. Denn erst am 30. Oktober 1847 ordnete Ferdinand I. an, dass es hinsichtlich des Gymnasiallehrplans beim Status quo zu bleiben habe: „Bei dem, was Ich durch Meine Entschliebung vom 10. August 1844 bezüglich eines abgesonderten Unterrichtes in der deutschen, und vorzüglich italienischen Sprache, in der Natur Geschichte und Lehre dann der Geometrie bestimmt habe, hat es im Allgemeinen zu bleiben. Das durch die Entschliebung vom 28. August 1818 abgestellte Fachlehrersystem finde Ich nicht wieder einzuführen“.¹⁰

Mit dieser Entscheidung des Kaisers blieb das österreichische Gymnasium in lehrplanmäßiger Hinsicht auf dem Stand von 1819 und damit in den Bahnen einer Lateinschule althumanistischer Prägung, waren doch mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit (exakt 55,56 Prozent) dem Unterricht in der lateinischen Sprache und Literatur gewidmet; gemeinsam mit Griechisch erreichte der Unterricht in den klassischen Sprachen einen Anteil von fast zwei Drittel (62,97 Prozent), während für die Realien nur ein Viertel der Unterrichtszeit (25,92 Prozent) vorgesehen war.¹¹ Moderne Sprachen und Naturwissenschaften schienen im Curriculum des vormärzlichen österreichischen Gymnasiums hingegen überhaupt nicht auf. Als einziger Fortschritt ist die in der kaiserlichen Entschliebung vom 30. Oktober 1847 eingeräumte Möglichkeit, den vom Experten-Komitee respektive der Studienhofkommission vorgeschlagenen Gymnasiallehrplan in Schulversuchen an wenigen ausgewählten Gymnasien in den Großstädten, und zwar in Wien, Prag, Lemberg und Mailand, zu erproben, anzusehen.¹² An diesen „Probe-Gymnasien“ war das Verhältnis hinsichtlich humanistischer und realistischer Bildungsinhalte

ausgewogener, waren doch hier genau die Hälfte der Unterrichtszeit den klassischen Sprachen Latein und Griechisch und immerhin 40 Prozent dem Unterricht in den Realien und modernen Sprachen (Deutsch bzw. Italienisch) gewidmet.¹³

DER NEUHUMANISMUS ALS PÄDAGOGISCHE REFORMSTRÖMUNG IM VORMÄRZLICHEN ÖSTERREICH

Die seit 1838 in Österreich intensiv geführte Gymnasialreformdiskussion hatte in der Schulwirklichkeit bis 1847 zu keinerlei konkreten Ergebnissen bzw. substantiellen Verbesserungen geführt, was freilich in der Hauptsache auf die Entscheidungsschwäche und Neuerungsscheu an der Spitze der Monarchie zurückzuführen ist. Brauchbare Reformvorschläge lagen jedenfalls mehrere vor, wobei rückblickend wohl jener Arneths aus dem Jahre 1838 als der weitblickendste anzusehen ist. Der Großteil der Entwürfe kann als gemäßigt „neuhumanistisch“ bezeichnet werden. Mit den Theologen und Pädagogen Michael Arneth und Benedikt Richter waren nämlich zwei Sympathisanten dieser pädagogischen Reformbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts federführend an der vormärzlichen Gymnasialreformdiskussion in Österreich beteiligt. Thomas Nipperdeys Behauptung, dass „Österreich vom Neuhumanismus unberührt blieb“ (Nipperdey, 1987, S. 454.) ist somit nicht zuzustimmen, bildete doch – wie oben gezeigt – die neuhumanistische Gymnasialpädagogik preußisch-deutscher Provenienz die ideelle Grundlage aller zwischen 1838 und 1845 unterbreiteten Reformvorschläge. Der Umstand, dass diese nicht realisiert wurden und somit auf der „Realebene“ nicht zum Tragen kamen, kann jedenfalls nicht als Beleg für Nipperdeys These herangezogen werden, denn der pädagogisch-bildungspolitische Diskurs im vormärzlichen Österreich wurde eindeutig von neuhumanistischen Ideen und Konzepten bestimmt.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv
Akten der Studienhofkommission:
Faszikel 386: Gymnasien in genere 1802-1839.
Faszikel 387: Gymnasien in genere 1840-1848.

SEKUNDÄRLITERATUR

Engelbrecht, H. (1984): *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*. Band 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz. Wien.

- Grimm, G. (1995): *Elitäre Bildungsinstitution oder „Bürgerschule“? Das österreichische Gymnasium zwischen Tradition und Innovation 1773-1819*. Frankfurt a. M.
- Grimm, G. (2000): Neuhumanismus versus Realismus. Zur Gymnasialreformdiskussion in Österreich 1838-1848 und deren pädagogisch-geistesgeschichtlicher Kontext. In: Burz, U.; Derndarsky, M.; Drobesh, W. (Hrsg.): *Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumppler zum 65. Geburtstag*. Klagenfurt. 579-594.
- Menze, C. (1975): *Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts*. Hannover.
- Nipperdey, T. (1987): *Deutsche Geschichte 1800-1866*. Bürgerwelt und starker Staat. 4. Auflage. München.
- Rumppler, H. (1999): „Dass neu und kräftig möge Österreichs Ruhm erstehen!“ Der Thronwechsel vom 2. Dezember 1848 und die Wende zur Reaktion. In: Bruckmüller, E.; Häusler, W. (Hrsg.): *1848. Revolution in Österreich*. Wien. 139-154.
- Schönemann, B. (1983): *Das braunschweigische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts*. Köln, Wien.
- Schwinger, E. (1988): *Literarische Erziehung und Gymnasium. Zur Entwicklung des bayerischen Gymnasiums in der Ära Niethammer/Tbiersch*. Bad Heilbrunn/Obb.
- Timp, H. (1968): *Die Problematik „Klassenlehrer oder Fachlehrer“ in den Gymnasialreformen von 1792 bis 1849*. Wien.
- Winter, E. (1969): *Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie*. Wien.

NOTIZEN

- 1 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (= ÖStA) Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv (= AVA), Studienhofkommission (= StHK), Fasz. 386, Zl. 376/52 ex 1828, fol. 1-5 und ebd., Zl. 1860/224 ex 1828, fol. 1-5.
- 2 Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 386, Zl. 2399/322 ex 1829, fol. 1-4.
- 3 Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 3656/429 ex 1841, fol. 1-8.
- 4 Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 5407/609 ex 1844, fol. 1-8.
- 5 ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 1163/121 ex 1845, fol. 1-14, Zitat fol. 11v.
- 6 ÖStA, AVA, StHK, fas. 387, Zl. 3884/1006 ex 1845, fol. 39.
- 7 Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 3884/1006 ex 1845, fol. 1-35.
- 8 Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 3884/1006 ex 1845, fol. 43-76.
- 9 Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 4690/473 ex 1846, fo. 1-19.
- 10 ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 7927/724 ex 1847, fol. 1-1v.
- 11 Berechnungen des Verf. auf Grund der Zahlenangaben bei Timp 1968, S. 126.
- 12 Vgl. ÖStA, AVA, StHK, Fasz. 387, Zl. 7927/724 ex 1847, fol. 1v.
- 13 Berechnungen des Verf. auf Grund der Zahlenangaben bei Timp 1968, S. 126.